

12. März 2013

LANDESHAUPTSTADT



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Gesundheit, Verbraucherschutz
und Kliniken

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

28. Februar 2013

Beschluss-Nr. 0264 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 13.11.2012 (Vorlage-Nr. 12-F-03-0150)
Denkmalschutz und Nutzung von Solarenergie vereinbaren
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2012

Der Magistrat wird gebeten, Hauseigentümer und Investoren mittels einer Publikation (schriftlich und im Internet) darüber zu informieren, welche Gebäude für die Anbringung von Solaranlagen (thermisch oder PV) grundsätzlich geeignet sind und welche Belange des Denkmalschutzes gegebenenfalls zu berücksichtigen sind. Hierbei kann er sich an der Publikation des Baureferats Nürnberg „Photovoltaik und solare Warmwasserbereitung an Baudenkmalen und Ensembles - Information der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg“ orientieren.

Sehr geehrter Herr Kessler,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 31.01.2013 kam es zu einem Treffen mit dem Stadtplanungsamt, der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Klimaschutzagentur Wiesbaden und dem Umweltamt, um die Umsetzung des Beschlusses zu erörtern. Über die Zwischenergebnisse möchte ich hiermit gerne berichten.

Bereits 2009 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden als erste Gemeinde in Hessen ein Solar-kataster eingeführt. Es ist unter folgendem Link zu finden: <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/umwelt/energie/solarkataster.php> Mit wenigen Klicks wissen Hauseigentümer oder Investoren, ob die Dachfläche ihres Hauses für eine Solarstromanlage (Photovoltaik) oder einen Sonnenkollektor für die Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung geeignet ist.

Im Solarkataster ist auch das Thema Denkmalschutz verankert. Bei jedem geeigneten Gebäude erfolgt ein entsprechender Hinweis, ob es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude oder um Ensembleschutz handelt. Wer eine Solaranlage auf einem denkmalgeschützten

Gebäude errichten möchte, benötigt die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Ein entsprechendes Antragsformular für die Genehmigung ist auf der Wiesbadener Internetseite unter dem Link „Denkmalschutzantrag“ zu finden. Es hat demnach immer eine Einzelprüfung zu erfolgen.

Wiesbaden hat mit etwa 25 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Anteil an denkmalgeschützten Gebäuden. Aus diesem Grunde ist eine adressenbezogene Auflistung von zulässigen Maßnahmen nach dem Vorbild der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg in Wiesbaden als problematisch anzusehen, da der Aufwand zu hoch wäre. Es würden Kosten in Höhe von mindestens einer hohen fünfstelligen Summe entstehen.

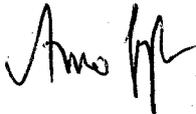
Um Hauseigentümer und Investoren dennoch ausführlicher zu informieren, empfehlen die Fachämter folgendes Vorgehen:

- Die „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“ hat das Arbeitsblatt „Solaranlagen und Denkmalschutz“ herausgegeben. In diesem Blatt werden grundsätzliche Informationen zu den Belangen des Denkmalschutzes bei der Anbringung von Solaranlagen dargestellt. Das Arbeitsblatt wurde bereits mit einem Verweis und über einen Link auf der Wiesbadener Internetseite mit dem Solarkataster verbunden.

- Mit Beschluss-Nr. 0187 vom 6.11.2012 hat der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit den Magistrat gebeten, eine Sanierungsfibel für denkmalgeschützte Altbauten zu erstellen. Das Umweltamt bereitet derzeit unter fachlicher Mitwirkung der Klimaschutzagentur und der unteren Denkmalschutzbehörde die Vergabe an einen qualifizierten Sachverständigen vor. Das Thema Solarenergie und Denkmalschutz wird ein separates Kapitel in der Broschüre einnehmen. Die Sanierungsfibel soll nach der Sommerpause veröffentlicht werden.

Sobald die Veröffentlichung erfolgt ist, werde ich Ihnen gerne erneut berichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Arno H.' or similar, written in a cursive style.